



Vertraulichkeitsverpflichtung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der vorliegende Genehmigungsantrag enthält Betriebsgeheimnisse der juwi AG

Die im Antrag als vertraulich gekennzeichneten Dokumente und Informationen müssen Dritten gegenüber vertraulich behandelt werden und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Sie dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Ansprechpartners bei der juwi AG an Dritte weitergegeben werden.

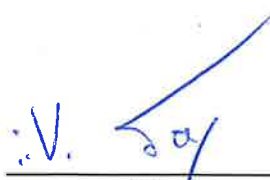
Die juwi AG behält alle Rechte, insbesondere Eigentums-, Lizenz-, Nachbau-, Nutzungs- oder sonstige gewerbliche Schutzrechte oder Optionen an den mitgeteilten Informationen.

Die Vertraulichkeitsverpflichtung gilt ebenso für die als „restricted“ gekennzeichnete Dokumente. Dies gilt insbesondere für entsprechende Dokumente des Anlagenherstellers Vestas.

Die Vertraulichkeitsverpflichtung gilt nicht für erforderlichen Kontakt mit staatlichen Behörden, Regulierungsbehörden, Gerichten oder Schiedsgerichten sowie mit Beratern, die unter beruflicher Geheimhaltungspflicht stehen oder mit denen eine Vertraulichkeitsvereinbarung geschlossen wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Brandis, den 13.01.2021


juwi AG (Bauherr)

Karsten Tietz

Handlungsbevollmächtigter


juwi AG
Niederlassung Brandis
Am Alten Flugplatz 1
04521 Brandis
www.juwi.de

Brandis, den 13.01.2021


juwi AG (Bauherr)

Stefan Schmidt

Handlungsbevollmächtigter